

Klimaprämie für erneuerbares Heizen Programmübersicht

Folgende Technologien können gefördert werden:

Wärmepumpen	Luft-Wasser, Sole-Wasser (Erdwärme), Wasser-Wasser (Grundwasser), Abwärme-Wasser
Holzheizungen	Stückholz, Pellets, Hackschnitzel Auf Abklärung Holz befeuerte Luftheritzer, Pyrolyse-Anlagen, Altholz-, Restholz-, Rinden- und Holzstaub-Feuerungen

Programm-Merkmale:

Anwendungen	Alle Anwendungsbereiche (Industrie, Prozess-, Komfortwärme, Wärmeverbund)
Wichtigste Teilnahmebedingungen	Ersatz (komplett, oder teilweise auf Anfrage) von mind. einer bestehenden fossilen Feuerungen Anmeldung unterzeichnet vor Auftragsvergabe Standort: Schweiz Abtreten der Emissionsreduktionen an EZS AG Doppelförderung in Ausnahmefällen auf Anfrage möglich (Wirkungsaufteilung) Nachweis der Unwirtschaftlichkeit (wird von EZS AG erbracht)
Förderbetrag	18 Rp/kWh ersetzte, fossile Energie des durchschnittlichen Jahresverbrauchs Entspricht CHF 1.80 pro Liter Öl resp. Kubikmeter Erdgas
Zahlungsmodalitäten	Standardfall¹ (monovalente Komfortheizung): Wir garantieren beste Auszahlungsmodalitäten, mindestens gleich gut wie alle schweizweiten Förderprogramme, in der Regel 100% nach Inbetriebnahme ² . Bivalente Systeme³ : 100% nach 1. Betriebsjahr ² Spezialfälle : CHF 160.- pro gelieferte Bescheinigung (pro Tonne CO ₂)
Monitoring	Standardfall¹ : auf Nachfrage Für alle anderen (bivalent, Prozesswärme, Wärmeverbund etc.): Jährliche Angaben zum Energieverbrauch/Wärmelieferungen bis 2030, inkl. Nachweisdokumenten

- 1) Öl- oder Gasheizung für Komfortwärme (Raumwärme & Warmwasser) wird komplett durch eine neue Holzheizung oder Wärmepumpe ersetzt.
- 2) Vorleistung max. CHF 200'000.-, bei Prozesswärme max. CHF 50'000.-, Auszahlung des zusätzlichen Betrags gemäss «Spezialfälle»
- 3) Eine fossile Heizung wird neben der neuen Holzheizung bzw. Wärmepumpe betrieben, inkl. fossile Notheizung.

Detaillierte Förderkriterien:

Holzheizungen:
www.ezs.ch/foerderbedingungen_holz

Wärmepumpen:
www.ezs.ch/foerderbedingungen_wp

Klimaprämie Checkliste der Nachweisdokumente für alle Projekttypen

Diese Checkliste deckt alle Projekttypen ab, auch spezielle Holzfeuerungen, bivalente Systeme, Prozesswärme, Wärmeverbünde etc. (Für Standardvorhaben verwenden Sie die vereinfachte Liste.)

Folgende Dokumente benötigen wir, um Ihr Fördergesuch reibungslos abwickeln zu können:

Bei Antragseröffnung

- Anmeldeformular unterzeichnet durch den/die Heizungsbesitzer:in, zwingend vor Auftragsvergabe¹
- Energieverbrauch mind. der letzten 3-4 Jahre (z.B. Nebenkostenabrechnung, Tankbüchlein, GEAK, Öl/Gas-Lieferrechnungen oder ähnliches)
- Nachweis des Baujahrs der bestehenden Heizung und des Brenners, z.B. Foto Typenschild, Feuerungs-Rapport, etc.

Auf Nachfrage in Spezialfällen:

- Offerte oder Kostenschätzung für die neue Heizzentrale (ohne Wärmeverteilung).
- Nachweis individueller Energiepreise mittels Rechnungen (Unternehmen, Industrie)
- Nachweis zur Verrechnung der Energiekosten (Mietverhältnis, Contracting)
- Technische Angaben zum neuen Heizsystem
- Betriebskosten der Holzfeuerung falls keine Wärmeverteilung über Wasser oder Dampf
- > 2 MW Offerte für Referenzheizung², oder falls keine Wärmeverteilung über Wasser o. Dampf

Nach Inbetriebnahme

- unterschriebene Auftragsbestätigung / Werkvertrag (HeizungsinstallateurIn - HeizungsbesitzerIn)
- Qualitätszertifikate (siehe Seite 2)
- Inbetriebnahme-Protokoll (IBN)
- Foto Typenschild neue Heizung

Auf Nachfrage in Spezialfällen:

- Messwerte zum Realbetrieb nach einem repräsentativen Betriebsjahr (vgl. Monitoring)
- Wirkungsaufteilung bei Doppelförderung
- Schlussrechnung

1) Zeitpunkt, zu welchem sich der/die Heizungsbesitzer:in zum Kauf des erneuerbaren Heizsystems verpflichtet, z.B. Auftragsvergabe für Material, Installation und Bohrungen.

2) Offerte für den Neueinbau einer Gas- oder Ölheizung als Referenz. Dies entspricht dem Szenario, dass anstatt der erneuerbaren Heizung wieder eine fossile Heizung eingebaut wird. Wichtig ist dabei, dass diese ebenfalls korrekt für den zukünftigen Bedarf dimensioniert ist. Die beiden Offerten müssen den gleichen Leistungsumfang beinhalten.

Detaillierte Förderkriterien:

Holzheizungen:
www.ezs.ch/foerderbedingungen_holz

Wärmepumpen:
www.ezs.ch/foerderbedingungen_wp

Fortsetzung:

Qualitätssicherung Wärmepumpen

- ≤ 15 kW: Anlagezertifikat [WPSM](#) (WP-Systemmodul)
- 16–100 kW: [Leistungsgarantie](#) EnergieSchweiz
+ Gütesiegel FWS, ehpa- oder Keymarklabel etc.
- > 100 kW: [Leistungsgarantie](#) EnergieSchweiz
- Erdwärmesonde: [Zertifizierte Bohrfirma](#)

Qualitätssicherung Holzheizungen

- ≤ 70 kW: [Leistungsgarantie](#) EnergieSchweiz
+ [Qualitätszertifikat](#) Holzenergie Schweiz
- > 70 kW: QMMini Holzheizwerke
- > 500 kW, bivalente Systeme und Spezialholzfeuerungen:
[QMStandard](#) Holzheizwerke

Monitoring Standard³ Wärmepumpen

auf Nachfrage, z.B. Stromrechnung oder Stromzähler

Monitoring Standard³ Holz

auf Nachfrage, z.B. Holzlieferrechnungen und Stand Holzlager am 31.12.

Monitoring verpflichtend für Spezialfälle

Jährliches Monitoring pro Kalenderjahr bis 2030 für...

Bivalente fossile Systeme: Messwerte des jährlichen Heizöl- Gasverbrauch

- Ölzähler und Öllieferrechnungen
- geeichte Gaszähler gemäss Vorgaben METAS

Wärmelieferungen mittels Wärmeliefervertrag (Contracting)

- jährliche Wärmelieferung an einzelne Bezüger mit geeichten Wärmezählern gemäss Vorgaben METAS

Prozesswärme

- jährliche Wärmelieferungen der gesamten Prozesswärme mit kalibrierten Wärmezählern gemäss Vorgaben METAS

Wenn immer möglich Zähler zur Fernauslese installieren.

3) Mit «Standard» ist gemeint, eine Öl- oder Gasheizung für Komfortwärme (Raumwärme & Warmwasser) wird *komplett* durch eine neue Wärmepumpe oder Holzheizung (Pellet, Hackschnitzel, Stückholz) ersetzt.